



Beschlussvorlage 2026/204	Referat	
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) vom 9. Dezember 2016

Vorschlag zum Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) in der Fassung vom 09.12.2016 wird mit Wirkung für die Vergangenheit zum 01.01.2018 aufgehoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Die Stadt Friedberg erließ auf Grundlage des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS). Die Satzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die letzte Änderung der Satzung wurde am 9. Dezember 2016 beschlossen und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 zum 01.01.2018 (Abschaffung der Ausbaubeiträge) **sind bestehende Beitragssatzungen rückwirkend ab 1.1.2018 unwirksam geworden**. Dies trifft auch auf die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Friedberg zu.

Etwaige Widerspruchs- oder Klageverfahren für „Altbeiträge“, auf diese die Aufhebung Einfluss haben könnte, sind nicht mehr anhängig. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher die Ausbaubeitragssatzung rückwirkend zum 01.01.2018 aufzuheben.

Anlage:

Anlage 1: Ausbaubeitragssatzung i.d.F. vom 09.12.2016